

Diese thematische Einführung wurde 2012 realisiert. Eine Aktualisierung wird bald zur Verfügung stehen.

## POLITIK UND VERSTÄNDIGUNG ZWISCHEN DEN SPRACHREGIONEN



### Berücksichtigung der Minderheiten

Aufgrund des föderalistischen politischen Systems in der Schweiz besitzen Bund, Kantone und Gemeinden unterschiedliche Zuständigkeiten bei Fragen, welche Sprachen und Verständigung betreffen. Die Suche nach Kompromissen, die das politische System grundsätzlich prägt, beinhaltet auch die Berücksichtigung der Interessen sprachlicher Minderheiten. Insbesondere auf Bundesebene (Regierung und Parlament) werden regelmässig wirtschafts-, sozial- oder bildungspolitische Entscheide gefällt, die auch sprachregionalen Bedürfnissen und Sensibilitäten Rechnung tragen. Bekanntes Beispiel: Beim Jahrhundertwerk NEAT wurde nebst dem Basistunnel am Gotthard auch jener am Lötschberg realisiert, vor allem um die Anliegen der Kantone aus der Romandie zu berücksichtigen. Die gleichen Rücksichtsmassnahmen – bzw. das gleiche Spannungspotential bei Situationen, in denen sich Sprachminderheiten übergangen fühlen – sind auf allen politischen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) zu finden. Die Bundesverfassung und wichtige durch die Schweiz unterzeichnete internationale Konventionen bieten diesbezüglich den gesetzlichen Rahmen (vgl. «Dokumente/Publikationen» weiter unten). Ein zusätzliches für den relativen Sprachenfrieden in der Schweiz mitverantwortliches Merkmal sind die so genannten «cross-cutting cleavages» (sich kreuzende Spaltungen), wie z.B. die politischen, sprachlichen und konfessionellen Aufteilungen des Landes, das Stadt-Land- oder das Wirtschaftsgefälle. In dieser Konstellation gehört die einzelne Person meistens mehreren – unterschiedlichen und sich nicht überlagernden – Bevölkerungsgruppen an, was die Wahrscheinlichkeit von Krisenszenarien reduziert.

### Fremdsprachenunterricht und Kulturförderung in den Kantonen

Grundsätzlich bestimmen Kantone und Gemeinden, welche Sprache in ihrem Gebiet als Amtssprache gilt. Zwei für die Verständigungsfrage besonders wichtige gesellschaftliche Sparten fallen ebenfalls hauptsächlich in den Kompetenzbereich der Kantone bzw. der Gemeinden: die Bildung – und damit der Fremdsprachenunterricht – und die Kulturförderung. Der Fremdsprachenunterricht entspricht einem zentralen Bildungsaspekt für die Schweiz: Die in den Kantonen diesbezüglich gefällten Entscheide können von grosser politischer Brisanz und Tragweite sein, da sie teilweise auch nationale Auswirkungen haben. Unterschiede gibt es grundsätzlich in der Deutschschweiz bei der chronologischen Priorität, die dem Englisch- oder Französischunterricht in der Primarschule eingeräumt wird. Graubünden und Tessin besitzen Sonderregelungen.

### Sprachengesetz und Kulturgesetz des Bundes

Der Bund hat sich 2010 mit dem «Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften» die gesetzliche Grundlage gegeben, um sprachliche Minderheiten, mehrsprachige Kantone sowie unterschiedlichste Organisationen, Institutionen und Projekte im Sprachen- und Verständigungsbereich zu unterstützen. Ein wesentlicher Aspekt ist die Unterstützung des interkulturellen Austauschs von Lehrenden und Lernenden aller Bildungstufen. 2012 ist zudem das «Bundesgesetz über die Kulturförderung» in Kraft getreten, mit dem der Bund, nach dem Subsidiaritätsprinzip, nebst den Kantonen kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt. Die Kulturförderung erfolgt über das Bundesamt für Kultur und die Stiftung Pro Helvetia, wobei der «Austausch zwischen den kulturellen und

sprachlichen Gemeinschaften in der Schweiz» einen Schwerpunkt darstellt.



### **Sprachen und Verständigung in politischen Strukturen**

Nicht nur im Entscheidungsprozess, sondern auch innerhalb der eigenen Strukturen sind für die Politik Sprachen und Rücksicht der sprachlichen Minderheiten wichtige Themen. Erwähnt seien hier nicht nur die Veröffentlichung der Bundestexte in den drei Amtssprachen, sondern auch Regelungen und Instrumente (z.B. Simultanübersetzung) bei den Debatten oder Bestimmungen bei Wahlen (z.B. «Sprachenquoten»), die in den verschiedenen Parlamenten und Regierungen (Bund, Kantone, Gemeinden) anzutreffen sind. Ein offenes Traktandum ist diesbezüglich der Wunsch der Italienischen Schweiz, einen permanenten Vertreter im Bundesrat zu haben.

### **Sprachen und Verständigung in den Verwaltungen**

Schliesslich sind auch die Verwaltungen politischer Strukturen zu nennen, da sie zum Teil im Dienste einer mehrsprachigen Bevölkerung stehen, Aufgaben in mehreren Sprachen wahrnehmen und im Sprachen- und Verständigungsbereich für die gesamte Gesellschaft Vorbildcharakter besitzen. In der Bundesverwaltung sind z.B. Mehrsprachigkeit, Übersetzungen und eine angemessene Vertretung der lateinischen Schweiz beim Personal an der Tagesordnung. Ähnlich sieht es in den Verwaltungen zwei- und mehrsprachiger Kantone aus.

## **AKTEURE**

### **Bund**

- Bundesamt für Kultur
- Bundesverwaltung
- Eidgenössisches Personalamt
- Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia
- Zentrale Sprachdienste, Schweizerische Bundeskanzlei

### **Städte/Gemeinden**

- Schweizerischer Gemeindeverband
- Schweizerischer Städteverband
- Stadt Biel
- Stadt Freiburg
- Städtekonferenz Kultur

[www.forum-helveticum.ch](http://www.forum-helveticum.ch)  
[info@forum-helveticum.ch](mailto:info@forum-helveticum.ch)

Das Kompetenzzentrum für sprachkulturelle Verständigung  
Le forum pour la compréhension linguistique et culturelle  
Il forum per la comprensione linguistica e culturale  
Il forum per la chapientscha linguistica e culturala

## Kantone

- Kanton Bern
- Kanton Freiburg
- Kanton Graubünden
- Kanton Wallis
- Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

## DOKUMENTE, PUBLIKATIONEN

- Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften
- Verordnung des Bundes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften
- Bundesgesetz über die Kulturförderung
- Seite «Sprachenunterricht» der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK)
- Fremdsprachenunterricht auf der Sekundarstufe II, Allgemeinbildung: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination, Entwurf vom 21. April 2008
- UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2008)
- Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (1999)
- Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (1998)